LEITFADEN

Planungsleistungen
für das
Leistungsbild Freianlagenplanung
gemäß HOAI

für ein verbindliches Angebot

Projekt

309 Sanierung
Sportanlage Schillerwiese
Eichenstraße
45133 Essen

für
die Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) vertreten durch die
GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

Die in dem Leitfaden genannten Termine sind nicht verbindlich
und geben lediglich den ungefähren Zeitplan an.
Zudem wird die GVE die Ausschreibungsunterlagen während des Vergabeverfahrens
innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen ggf. anpassen und präzisieren.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung ... 3
1.1 Ausganglage / Ziele ... 3
1.2 Grundlagen und Ablauf des Verfahrens ... 3
2. Weitere Bewerbungsbedingungen ... 6
2.1 Ausführungsbedingungen ... 6
2.2 Bieter*innen - Gemeinschaften ... 6
2.3 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten ... 6
2.4 Nebenangebote ... 6
2.5 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen ... 6
2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 7
2.7 Gesamtlos und Auftragsvolumen ... 8
2.8 Nachunternehmen ... 8
2.9 Angebotsfrist und Terminplan ... 8
2.10 Ortsbesichtigung ... 9
2.11 Kosten und Entschädigung / Vorbehalt ... 9
2.12 Geheimhaltung ... 10
2.13 Vorbehalt der Aufhebung ... 10
2.14 Inhalt und Aufbau der Angebote ... 10
2.15 Vergabekammer ... 12
3. Wertungssystem, Zuschlagskriterien ... 14
3.1 Wertungssystem ... 14
3.2 Zuschlagskriterien für die Auftragsvergabe ... 14
3.2.1 Honorarangebot (netto) ... 17
3.2.2 Persönliche Referenzen Projektleitung und Stellvertretende Projektleitung ... 17
3.2.3 Planungs- und Umsetzungskonzept ... 20
3.2.4 Personaleinsatzkonzept ... 21
3.2.5 Reaktionszeiten ... 22
3.3 Wertung und Zuschlagserteilung ... 24
4. Anlagen ... 24

1. Einführung

1.1 Ausganglage / Ziele

Die Sport- und Bäderbetriebe Essen ist das Bauherrenamt und beauftragt die GVE Grundstückverwaltung Stadt Essen GmbH zunächst mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Freianlagenplanung. Die Umsetzung der weiteren erforderlichen Leistungen als Bauherr ist aktuell durch die SBE geplant.

Die GVE Grundstückverwaltung Stadt Essen GmbH (im weiteren Verlauf auch als GVE abgekürzt) übernimmt im Zuge des Vergabeverfahrens zusätzlich die Bauherrenaufgaben und koordiniert die Schnittstellen zum Bauherren und den Nutzerämtern. Die GVE ist eine Tochter der Stadt Essen.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Planungsleistungen für das Leistungsbild Freianlagenplanung gemäß HOAI für die Projektaufgabe „Sanierung und Modernisierung der Jedermannsportanlage Schillerwiese, Eichenstraße, 45133 Essen“.

Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1A) mit ihren Anlagen.

Vorgesehen ist eine Stufenbeauftragung in 3 Stufen:

- Projektstufe 1: LPH 1-4
- Projektstufe 2: LPH 5-8
- Projektstufe 3: LPH 9

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungen besteht nicht. Die Auftraggeberin behält sich im Übrigen vor, die einzelnen Stufen nicht in Gänze, sondern nur teilweise zu beauftragen.

1.2 Grundlagen und Ablauf des Verfahrens

Der/Die Bieter*in haben die Anforderungen dieses Leitfadens samt Anlagen für die Erstellung ihres/seines Angebotes zugrunde zu legen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Teilnehmer*innen an Vergabeverfahren teilweise mit den Vorschriften des Vergaberechts nicht oder nicht hinreichend vertraut sind und deshalb eine Vielzahl von Formfehlern begehen könnten. Dies führt aufgrund des anzuwendenden

Grundsatzes der Chancengleichheit in der Regel zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus formalen Gründen. In diesem Leitfaden werden daher die wesentlichen Anforderungen an die Angebote der Bieter*innen ausführlich erläutert.

Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihrer Angebote. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, nutzen Sie bitte Ihr Fragerecht.

Neben diesem Leitfaden erhalten Bieter*innen folgende Unterlagen als weitere Vertrags- / Verfahrensbestandteile:

- Leistungsbeschreibung u. Angebotsformular (Anlage 1A)
- Angebotsformular Honorar (Anlage 1B)
- Ergebnisse Planungskonzept SBE (Anlage 2)
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 3)
- Nachunternehmererklärung (Anlage 4)
- Verpflichtungserklärungen Nachunternehmer (Anlage 5)
- Bietergemeinschaft (Anlage 6)
- AVB Bau (Anlage 7)
- Besondere_Vertragsbedingungen_TVgG_Vers.1.0 (Anlage 8)
- Terminrahmen (Anlage 9)
- Vertragsentwurf (Anlage 10)

Die GVE vergibt den Auftrag im Rahmen eines offenen Verfahrens ohne Teilnehmerwettbewerb auf der Grundlage des § 15 VgV, dieser/s Bewerbungsbedingungen / Leitfadens und der weiteren genannten Anlagen. Das TVgG-NRW ist anwendbar. Zudem wird die GVE für den Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, gemäß §19 Abs. 4 Mindestlohngesetz eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen, soweit dies einschlägig ist.

Die Bieter*innen dürfen bis zum 15.12.2026 10:00 Uhr ihre auf dem Leitfaden samt Anlagen basierenden Angebote elektronisch über den dafür vorgesehenen Bereich des Vergabemarktplatzes unter:

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

einreichen.

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform in den dafür vorgesehenen Bereich „Abgabe“ einzustellen, d. h. verschlüsselte Aufbewahrung der Angebote bis zum Submissionstermin. Andere Übertragungen der Angebote, wie z. B. als Nachricht im Kommunikationsbereich oder per E-Mail an die GVE sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

Die Kommunikation zum Verfahren, z. B. bei Bieterfragen und deren Beantwortung, erfolgt ausnahmslos über den Vergabemarktplatz

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

dort: Bereich Kommunikation in der Vergabeakte.

Die GVE wird die Angebote prüfen und die wertbaren Angebote nach den in Kapitel 3 genannten Zuschlagskriterien werten. Nach Auswertung der Angebote informiert die GVE – vorbehaltlich einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Vergabeverfahrens – die Bieter*innen.

2. Weitere Bewerbungsbedingungen

2.1 Ausführungsbedingungen

Der/die Auftragnehmer*in muss die Vorgaben des TVgG-NRW erfüllen. Dazu enthält der Leitfaden eine entsprechende Regelung, Anlage 8.

2.2 Bieter*innen - Gemeinschaften

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist unzulässig. Nur wenn sich bereits zur Angebotsabgabe ein Bietergemeinschaft gebildet hat, ist die Teilnahme einer Bietergemeinschaft zulässig. Sehen Sie hierzu das Formular der Anlage 6.

2.3 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

2.4 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig. Jeder/Jede Bieter*in darf nur ein einziges Hauptangebot einreichen.

2.5 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthält der Leitfaden und/oder die den Bieter*innen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des/der Bieter*in gegen geltendes Recht, so hat der/die Bieter*in die GVE unverzüglich, spätestens jedoch vor der Angebotsabgabe, schriftlich

darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter*in - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in dem jeweiligen Leitfaden oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

Rügt ein/e Bieter*in einen Vergabeverstoß, eine Unklarheit oder eine aufklärungsbedürftige Tatsache nicht oder nicht rechtzeitig, kann er/sie sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder die Verstöße im Rahmen der Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der/die Bieter*in als von ihm/ihr zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein/ihr Angebot einzukalkulieren.

Fragen der Bieter*innen sind vor den genannten Terminen ausnahmslos schriftlich über die elektronische Vergabeplattform einzureichen.

Die GVE wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen.

Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im Angebot zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass die GVE vom 24.12.2026 – 02.01.2027 einschließlich Betriebsferien hat.

2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieter*innen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solchen

Handlungen von Bieter*innen stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.7 Gesamtlos und Auftragsvolumen

Der Auftrag ist in der Vergabe nicht in Losen aufgeteilt und wird in einer Gesamtvergabe beauftragt. Dabei sind Stufen der Beauftragung vorgesehen.

Die vorläufigen anrechenbaren Kosten der Baumaßnahme haben die grob kalkulierten Kosten zur Grundlage. Eine Regelung zur Preisanpassung bei Änderung der anrechenbaren Kosten besteht. Weiteres ist der Unterlage ‚Leistungsbeschreibung u. Angebotsformular' und der Unterlage ‚Angebotsformular Honorar' (Anlage 1A und Anlage 1B) zu entnehmen.

2.8 Nachunternehmen

Die Einschaltung von Nachunternehmen ist zulässig. Beauftragt ein/eine Bieter*in Nachunternehmen, haftet diese/r Bieter*in als spätere Auftragnehmerin für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der/die Bieter*in Leistungen auf Nachunternehmen übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden. Hierfür ist die Anlage 4 zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmen bereits jetzt namentlich zu benennen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der / des anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der GVE zu dem von der GVE bestimmten Zeitpunkt diese / dieses Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärung(en) der Nachunternehmen (Anlage 5) vorzulegen.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist endet am 15.12.2026 10:00 Uhr

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Bieter*innen und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan für das Vergabeverfahren, auf den sich die Bieter*innen einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Zwingende Ortsbesichtigung	bis 04.12.2026
Frist zur Einreichung von Bieterfragen	bis 07.12.2026, 12:00 Uhr
Versand des Fragen- / Antwortenkataloges	bis 08.12.2026, 17:00 Uhr
Angebotsfrist / Angebotsöffnung	bis 15.12.2026, 10:00 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote	bis 28.01.2027
Versand der Vorabinformationen, § 134 GWB	ab 29.01.2027
Voraussichtliche Zuschlagserteilung mit Vertragsschluss	ab 09.02.2027
Beginn der Leistungen	10.02.2027

2.10 Ortsbesichtigung

Vor Angebotsabgabe ist zwingend eine Ortsbesichtigung des Geländes durchzuführen. Die Termine für die Ortsbesichtigungen sind über die elektronische Vergabeplattform abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen bei der Ortsbesichtigung nicht beantwortet werden, sondern im Nachgang schriftlich über die elektronische Vergabeplattform eingereicht werden müssen.

2.11 Kosten und Entschädigung / Vorbehalt

Die Bieter*innen erhalten keine Entschädigung oder Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.

Für den Fall, dass das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Bieter*innen ausgeschlossen.

2.12 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bieter*innen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der GVE nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle von der/dem Bieter*in im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmen.

2.13 Vorbehalt der Aufhebung

Die GVE behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder wenn die Gremien der GVE bzw. die Stadt Essen der Auftragsvergabe nicht zustimmen.

2.14 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesem Leitfaden geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das unterschriebene Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben. Hierbei muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der GVE. Die GVE wird ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei ausüben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Preise sind in EUR und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigefügt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, führt dies in der Regel zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

Beide Dokumente:

Anlage 1A - Leistungsbeschreibung und Angebotsformular
Anlage 1B - Angebotsformular Honorar

sind als ein zusammengehörendes Angebot vollständig von der /dem Bieter*in an den bezeichneten Stellen auszufüllen.

Die Anlage 1A ist von der /dem Bieter*in auszufüllen und zu unterschreiben und im daraus erzeugten pdf – Format digital über die Vergabeplattform als Angebotsbestandteile hochzuladen und an die Vergabestelle zu übermitteln.

Zudem ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anlage 1B von der / dem Bieter*in im Excel-Format und im daraus erzeugten, vollständigen pdf – Format digital über die Vergabeplattform als Angebotsbestandteile hochzuladen und an die Vergabestelle zu übermitteln.

Die Anlage 3 ist vollständig auszufüllen und einzureichen mit den erforderlichen Nachweisen (Betriebshaftpflichtversicherung).

Es ist ein Planungs- und Umsetzungskonzept gem. Absatz 3.2.3 des Leitfadens und ein Personaleinsatzkonzept gemäß Absatz 3.2.4 des Leitfadens einzureichen.

2.15 Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 2514111604
Fax: +49 2514112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Die GVE weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Teilnahmefrist oder der in den Vergabeunterlagen jeweils benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Wertungssystem, Zuschlagskriterien

3.1 Wertungssystem

Die GVE wird die fristgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen.

Die Angebote werden formal geprüft, d.h. sie werden auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus dem Leitfaden und seinen Anlagen untersucht. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus dem Leitfaden und seinen Anlagen, wird es regelmäßig ausgeschlossen.

Zudem wird die GVE die Angemessenheit der Preise feststellen. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

3.2 Zuschlagskriterien für die Auftragsvergabe

Die GVE wird die Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien bewerten. Bei identischen Angebotssummen entscheidet das Los.

Die GVE behält sich ausdrücklich vor, die Zuschlagskriterien mit ihren Erläuterungen und Gewichtungen im Rahmen des Verfahrens - soweit im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sinnvoll und rechtlich zulässig - zu präzisieren. Insbesondere kann sie Unterkriterien bilden und einzelne Kriterien streichen oder diese durch zusätzliche Mindestanforderungen einengen und verändern, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Angebote für alle Bieter einheitlich verbindlich vor Angebotsabgabe vorgegeben werden.

Hinweis: Die Kriterien und die zu erreichenden Punktzahlen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

Zuschlagskriterium	Unterkriterium/ Beschreibung	Punkt-zahl	Gewich-tung	max. Ergeb-nis	Bewertung prozentual
Honorarangebot (netto)	Gewertet wird das angebotene Honorar inkl. der besonderen Leistungen sowie der abgefragten Stundensätze für alle Leistungen. Das niedrigste Honorarangebot erhält 40 Punkte. Ein Honorarangebot, dass doppelt so hoch oder höher ist, erhält 0 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden nach der genannten Formel ins Verhältnis gesetzt. Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Nachkommastelle gerundet. Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Nachkommastelle gerundet. Maximal sind 40 Punkte zu erreichen.			40	40%
Persönliche Referenzen Projektleitung und Stellvertretende Projektleitung	Referenzen der Projektleiterin/ des Projektleiters (PL) Anzahl der Referenzen der / des PL aus den letzten 5 Jahren für Freianlagenplanung einer Sportanlage / einer Freizeitsportfläche / einer modernen Sportstätte mit einer Mindestgröße von 15.000 Quadratmetern und anrechenbaren Kosten KG 500 von mindestens 2,0 Mio. EUR netto (max. 5 Punkte) Einmalige Pluspunkte für Referenzen der Projektleiterin / des Projektleiters für Freianlagenplanungen mit - Einbau von Sportgeräten (2 Punkt) - Maßnahmen Barrierefreiheit (2 Punkte) - Maßnahmen Klimaanpassung (1 Punkte)	0-10	1,6	16	22 %
	Erfahrung der PL Einschlägige Berufserfahrung der / des PL in Jahren	0-5	0,5	2,5	

	Referenzen des Stellvertretenden PL Anzahl der Referenzen der / des Stellvertretenden PL aus den letzten 5 Jahren für Freianlagenplanung einer Sportanlage / einer Freizeitsportfläche / einer modernen Sportstätte mit einer Mindestgröße von 15.000 Quadratmetern und anrechenbaren Kosten KG 500 von mindestens 2,0 Mio. EUR netto (max. 5 Punkte)	0-5	0,4	2,0	
	Erfahrung der Stellvertretenden PL Einschlägige Berufserfahrung der / des stellvertretenden PL in Jahren	0-5	0,3	1,5	
Planungs- und Umsetzungskonzept	Überzeugende Darstellung eines maximal 3-seitiges Planungs- und Umsetzungskonzeptes, das mit dem Angebot eingereicht wird.			20	20%
Personaleinsatzkonzept	Überzeugende Darstellung der Projektorganisation des eingesetzten Teams (maximal 1 Seite), die mit dem Angebot eingereicht wird.			10	10%
Reaktionszeiten für Notfalltermine vor Ort	Die Reaktionszeiten sind verbindlich zuzusagen und werden Vertragsinhalt.			5	5%
Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail	Die Reaktionszeiten sind verbindlich zuzusagen und werden Vertragsinhalt.			3	3%

3.2.1 Honorarangebot (netto)

Das Zuschlagskriterium Preis wird mit 40 % aus dem relevanten Gesamtpreis bewertet. Der für die Wertung relevante Gesamtpreis (Gesamthonorar Bieterangebot) in EUR netto ergibt sich aus der ‚Angebotszusammenstellung Honorare' in Anlage 1B.

Das niedrigste Honorarangebot (netto) erhält 40 Wertungspunkte. Ein Honorarangebot, das doppelt so hoch liegt, würde 0 Wertungspunkte erhalten. Alle übrigen Angebote werden gemäß der nachstehenden Formel miteinander ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot i} = \frac{(2 \times \text{Honorarangebot min} - \text{Honorarangebot i})}{\text{Honorarangebot min}} \times 40$$

Honorarangebot min = niedrigstes Honorarangebot (netto)
Honorarangebot i = jeweiliges anderes Honorarangebot (netto)

Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Kommastelle gerundet. Maximal sind 40 Wertungspunkte erreichbar.

Die Leistungsbeschreibung und weitere Informationen sind der Anlage 1A ‚Leistungsbeschreibung' zu entnehmen.

Den Zuschlag erhält der/die Bieter*innen, der/die das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Der für die Wertung relevante Gesamtpreis in € netto ergibt sich somit aus der Addition folgender Bestandteile / folgender Berechnung aus dem Angebot der jeweiligen Bieter*innen in der Anlage 1A ‚Leistungsbeschreibung' und der Anlage 1B ‚Angebotszusammenstellung Honorare'.

3.2.2 Persönliche Referenzen Projektleitung und Stellvertretende Projektleitung

Für das Zuschlagskriterium/ Unterkriterium „Referenzen der Projektleitung und ihrer Stellvertretung" wertet die GVE die Anzahl der Referenzen und vergibt einmalig

Pluspunkte für die folgenden Merkmale, wenn die benannte Projektleitung persönlich und maßgeblich für die entsprechenden Leistungen verantwortlich war. Falls bei einem Referenzprojekt mehrere der Merkmale erfüllt sind, werden diese für das Referenzprojekt kumuliert.

1. Einbau von Sportgeräten (2 Punkte):
 Das Referenzprojekt umfasst den Einbau bzw. die Installation von Sportgeräten (z. B. Netze / Tore für den Ballsport, Kletterobjekte, Calisthenics-Anlagen) im öffentlichen Raum oder in Sport- und Freizeitanlagen.

2. Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (2 Punkte):
 Das Referenzprojekt umfasst die Planung und/oder Umsetzung von baulichen oder gestalterischen Maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

3. Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung (1 Punkte):
 Das Referenzprojekt umfasst die Planung und/oder Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere Maßnahmen zur Hitzevorsorge, Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelung, Begrünung oder Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei extremen Wetterereignissen.

Mindestanforderung an Referenzen:
Gewertet werden ausschließlich Referenzen der Projektleitung und ihrer Stellvertretung aus den letzten 5 Jahren für Freianlagenplanungen einer Sportanlage / einer Freizeitsportfläche / einer modernen Sportstätte mit einer Mindestgröße von 15.000 Quadratmetern und anrechenbaren Kosten KG 500 von mindestens 2,0 Mio. EUR netto.

Wenn eine oder mehrere der genannten Referenzen die Merkmale „Einbau von Sportgeräten“, „Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit“ oder „Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung“ beinhalten, können die Bieter*innen Zusatzpunkte erreichen. Folgende Bewertungsgrundsätze gelten:

Referenzen Projektleitung	Punktzahl
Referenzen für 3 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	5
Referenzen für 2 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	3
Referenzen für 1 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	1
Keine Referenz für ein Projekt mit o. g. Mindestanforderungen	0
Merkmal „Einbau von Sportgeräten“ ist bei mindestens einer der Referenzen erfüllt.	+2
Merkmal „Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit“ ist bei mindestens einer der Referenzen erfüllt.	+2
Merkmal „Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung“ ist bei mindestens einer der Referenzen erfüllt.	+1

Referenzen der Stellvertretung der Projektleitung	Punktzahl
Referenzen für 3 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	5
Referenzen für 2 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	3
Referenzen für 1 oder mehr Projekte mit o. g. Mindestanforderungen	1
Keine Referenz für ein Projekt mit o. g. Mindestanforderungen	0

Die Punktzahl für die Wertung liegt jeweils bei 0 bis 10 Punkten für die Projektleitung und 0 bis 5 Punkten für die Stellvertretende Projektleitung und die Gewichtung bei 1,6 für die Projektleitung und 0,4 für die Stellvertretende Projektleitung (siehe obige Wertungsmatrix). Maximal sind daher bei der Angebotswertung für die Referenzen von Projektleitung und ihrer Stellvertretung insgesamt 18 Wertungspunkte erreichbar.

Zu jeder genannten Referenz der Projektleitung bzw. ihrer Stellvertretung sind mindestens folgende Angaben mit dem Angebot im Angebotsformular (Anlage 1) einzureichen:

- Name des / r Auftraggebers / Auftraggeberin
- Konkreter Auftragsgegenstand (mit Angaben zur Größe und den besonderen Merkmalen)
- Anrechenbare Kosten auf der Basis der HOAI 2021 (Kostengruppe 500) nach DIN 276 (netto)
- Leistungsphasen
- Angabe, dass mindestens die Leistungsphasen 1-3 fertig gestellt sein müssen.
- Ausführungszeitraum

3.2.3 Planungs- und Umsetzungskonzept

Gewertet wird ein maximal 3-seitiges (DIN A4, Schriftgröße mind. 11 pt, Zeilenabstand 1,5) Planungs- und Umsetzungskonzept, das mit dem Angebot eingereicht wird. Bei umfassenderen Konzepten wird die GVE nur die ersten 3 Seiten für die Wertung einbeziehen.

Es soll die folgenden Punkte beleuchten:

- Verständnis der Planungsaufgabe
- Erkennen von Zielkonflikten
- standortspezifische Herausforderungen und Prioritäten
- Vorgehen bei Abstimmungen mit Beteiligten
- Material- und Pflanzkonzept
- Barrierefreiheit
- Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit
- Darstellung des Termin-, Kosten- und Qualitätsmanagements
 - Umgang mit Kostenrisiken,
 - Terminplanung,
 - Planungskoordination,
 - Qualitätssicherung und Umgang mit Änderungen,
 - Termin- und Schnittstellenmanagement

Die Qualität des Planungs- und Umsetzungskonzeptes wird nach den folgenden Wertungsgrundsätzen bewertet:

Bewertung der Qualität der Lösung	Beschreibung	Punktevergabe
Sehr gute Qualität	In allen Belangen deutlich über dem Durchschnitt liegende Darstellung ohne Schwächen.	20 Punkte
Gute Qualität	In allen Belangen über dem Durchschnitt liegende Darstellung. Die Ausführungen sind größtenteils vollständig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei.	16 Punkte
Durchschnittliche Qualität	Die Darstellung genügt den durchschnittlichen Anforderungen und enthält keine wesentlichen Schwächen.	12 Punkte
Ausreichende Qualität	Die Darstellung genügt den Anforderungen. Sie enthält aber wesentliche Schwächen.	8 Punkte
Mangelbehaftete Qualität	Nur in Teilen den Anforderungen genügende Darstellung mit deutlichen Mängeln.	4 Punkte
Ungenügende Qualität	Keine oder inhaltlich unzureichende Darstellung.	0 Punkte

Maximal sind 20 Wertungspunkte erreichbar.

3.2.4 Personaleinsatzkonzept

Gewertet wird eine maximal 1-seitige (DIN A4, Schriftgröße mind. 11 pt, Zeilenabstand 1,5) Darstellung der Projektorganisation des eingesetzten Teams, das mit dem Angebot eingereicht wird. Dabei sind zu folgenden Punkten Angaben zu machen:

- Aufgabenverteilung
- Vertretungsregelungen

- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten
- Erreichbarkeit

Die Qualität des Personaleinsatzkonzeptes wird nach den folgenden Wertungsgrundsätzen bewertet:

Bewertung der Qualität der Lösung	Beschreibung	Punktevergabe
Sehr gute Qualität	In allen Belangen deutlich über dem Durchschnitt liegende Darstellung ohne Schwächen.	10 Punkte
Gute Qualität	In allen Belangen über dem Durchschnitt liegende Darstellung. Die Ausführungen sind größtenteils vollständig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei.	8 Punkte
Durchschnittliche Qualität	Die Darstellung genügt den durchschnittlichen Anforderungen und enthält keine wesentlichen Schwächen.	6 Punkte
Ausreichende Qualität	Die Darstellung genügt den Anforderungen. Sie enthält aber wesentliche Schwächen.	4 Punkte
Mangelbehaftete Qualität	Nur in Teilen den Anforderungen genügende Darstellung mit deutlichen Mängeln.	2 Punkte
Ungenügende Qualität	Keine oder inhaltlich unzureichende Darstellung.	0 Punkte

Maximal sind 10 Wertungspunkte erreichbar.

3.2.5 Reaktionszeiten

Die Reaktionszeiten sind verbindlich zuzusagen und werden Vertragsbestandteil. Die Bieter müssen für die im Auftragsfalle einzuhaltenden Reaktionszeiten in dem

Angebotsformular (Anlage 1) bestimmte Minuten- bzw. Stundenzahlen angeben. Die GVE bewertet die eingetragenen Reaktionszeiten gemäß folgender Wertungsmatrix:

Zuschlagskriterium		Punktzahl
Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail (Montag – Freitag, 8:00 – 18:00 Uhr) durch das Projektteam	≤ 15 Minuten	3
	> 15 und ≤ 30 Minuten	2,5
	> 30 und ≤ 45 Minuten	2
	> 45 und ≤ 60 Minuten	1,5
	> 60 und ≤ 75 Minuten	1
	> 75 Minuten	0
Reaktionszeiten für Vorort-Termine durch das Projektteam in Arbeitstagen	≤ 1 Tag	5
	> 1 Tag und ≤ 1,5 Tage	4
	> 1,5 Tage und ≤ 2 Tage	3
	> 2 Tage und ≤ 3 Tage	1
	> 3 Tage	0

Maximal sind 8 Wertungspunkte erreichbar.

3.3 Wertung und Zuschlagserteilung

Die GVE wird für die Zuschlagsentscheidung alle wertbaren Angebote anhand des vorgenannten Zuschlagskriteriums auswerten. Der/Die Bieter*in mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag. Bei identischen Angebotssummen entscheidet das Los.

Das voraussichtliche Gesamthonorar muss nicht zwingend dem später vergüteten Honorar entsprechen, allerdings bindet sich der/die ausgewählte Bieter*in für den jeweiligen Auftrag an seine/ihre angebotenen Prozentsätze je Leistungsphase / Leistungsstufe, Stundensätze und Nebenkosten (in Prozent).

4. Anlagen

Anlage 1A	Leistungsbeschreibung u. Angebotsformular
Anlage 1B	Angebotsformular Honorar
Anlage 1C	Leistungsbild Freianlagenplanung
Anlage 2	Planungskonzept SBE Erläuterungsbericht
Anlage 2	Planungskonzept SBE Planungsdetails der Schwerpunktbereiche
Anlage 2	Planungskonzept SBE Umbaukonzept
Anlage 3	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 4	Nachunternehmererklärung
Anlage 5	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
Anlage 6	Bietergemeinschaft
Anlage 7	AVB Bau (Version 2018)
Anlage 8	Besondere Vertragsbedingungen TVgG
Anlage 9	Rahmenterminplan
Anlage 10	Vertragsmuster Planungsleistungen Freianlagen